

der Stefanus-Gemeinschaft gelungen, und zugleich ein zu Auseinandersetzung und Forschung anregendes Kapitel kirchlicher Nachkriegsgeschichte.

Dominik Burkard

2. Quellen und Hilfsmittel

Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgabe und Bestände, erstellt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, Redaktion: TONI DIEDERICH u. ULRICH HELBACH (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 31). Siegburg: Franz Schmitt 1998. 504 S., 1 Abb. DM 64,-.

Für städtische und staatliche Archive ist es seit den 1970er Jahren weithin üblich geworden, gedruckte Archivübersichten herauszugeben. Sie ersparen den Archivaren – so ist zu hoffen – die Beantwortung von zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anfragen. Einem Kenner erschließen sie darüber hinaus neue Forschungsfelder, ohne daß die Archivinventare und Bestände systematisch durchgesehen werden müssen. Das Historische Archiv des Erzbistums Köln gibt – soweit erkennbar als erstes kirchliches Archiv in Deutschland – nun mit ein wenig Verspätung anlässlich seines 75jährigen Bestehens im Jahre 1996 ebenfalls eine Übersicht heraus, die in beeindruckender Weise Auskunft gibt über das Archiv, seine Geschichte seine Aufgaben und vor allem seine Bestände. Archivleiter Toni Diederich hat der Bestandsübersicht eine umfangreiche Geschichte des Archivs (S. 17–64) und eine Aufgabenbeschreibung (S. 65–89) vorangestellt. Klassisch haben Archive nach heutigem Verständnis die drei Aufgaben, ihr Archivgut, bestehend aus Akten, Schriftstücken, Karten, Bildern, Plakaten, Filmen, Tonaufzeichnungen und ggf. auch maschinenlesbaren Dateien, 1. auf Dauer zu sichern, 2. nutzbar zu machen und 3. wissenschaftlich zu verwerten. Konkret werden im Historischen Archiv des Erzbistums Köln wahrgenommen: Bestandserhaltung, Überlieferungsbildung für die Zukunft, Verzeichnung der Bestände, Betreuung von Benutzern, Herausgabe eigener Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit und Pfarrarchivpflege (seit 1979 hat das Diözesanarchiv die Fachaufsicht über die Pfarrarchive seines Bistums). Die Bestandsübersicht spiegelt den Aufbau des gesamten Archivs wider. Nach Zentralbeständen der Bistumsleitung (Erzbischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare) folgen für die Zeit ab 1825 einzelne Untergliederungen, darunter wiederum die Leitungsebene der Diözese, das Metropolitankapitel, die Dekanats- und Pfarrarchive, sonstige kirchliche Organisationen und Verbände sowie Nachlässe und schließlich Sammlungen. Allen Beständen werden Angaben zur Geschichte der jeweiligen Institution vorangestellt, bei den Behörden werden Verzeichnisse der Behördenleiter oder Amtsinhaber wiedergegeben und bei den Nachlassern werden biographische Daten mitgeteilt. Selbstverständlich folgen nach einer Nennung der Akten auch der Umfang der Überlieferung und erfreulicherweise auch Literatur, die es ermöglicht, sich über die bisherige Art der wissenschaftlichen und publizistischen Auswertung der Archivalien einen Eindruck zu verschaffen. Ein Orts- und Personenindex sowie ein Sachindex erschließen den Band. Eine solche Bestandsübersicht ist vorbildlich und läßt nichts zu wünschen übrig. Ein Archiv kann kaum eine bessere Öffentlichkeitsarbeit betreiben, als seine Quellen derartig zu präsentieren, wie dieses Toni Diederich und seine Mitarbeiter gemacht haben.

Michael F. Feldkamp

Bündner Urkundenbuch Bd. III (neu) (1273–1303), bearb. v. OTTO P. CLAVADETSCHER u. LOTHAR DEPLAZES, hg. v. Staatsarchiv Graubünden. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1997. XXVI, 608 S., 59 Siegelabb. Geb. DM 218,-.

Urkundenbücher haben oft eine sehr lange Bearbeitungszeit; großangelegte Unternehmungen laufen häufig sogar Gefahr abgebrochen zu werden. Um so erfreulicher ist es, daß im vorliegenden Fall – dem Projekt »Bündner Urkundenbuch« – die Fäden wieder aufgenommen wurden, um einen Abschluß zu erreichen. Denn die Vorgeschichte der vorliegenden Publikation reicht bis in das Jahr 1937 zurück, als der Vorstand der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden beschloß, die wichtigsten historischen Quellen zur Geschichte Churrätens und des frühen Freistaats der Drei Bünde zu edieren. Vorgesehen war als Kern dieser Unternehmung die Herausgabe eines

umfassenden Urkundenbuchs der den heutigen Kanton Graubünden betreffenden Urkunden in in- und ausländischen Archiven von den Anfängen des Bistums Chur um 400 bis zum zweiten Ilanzer Artikelbrief von 1526. Der erste Band erschien 1955 für den Zeitraum 390–1199, der zweite 1973 für die Jahre 1200–1273. Der dritte Band mit der Zeitspanne 1273–1300 konnte nur bis zur vierten Teillieferung gedeihen, bevor 1970 die Arbeit daran zunächst einmal eingestellt und dann erst 1985 mit einem Personen-, Orts- und Sachregister abgeschlossen wurde. 1987 wurde dann jedoch ein neues Konzept für die Weiterführung festgelegt und das Staatsarchiv Graubünden mit der Bearbeitung des Urkundenbuchs für den Zeitraum 1273 bis 1400 beauftragt, denn der dritte Band hatte sich als so mangelhaft und unvollständig erwiesen, daß sich in Verbindung mit der Weiterführung eine Neubearbeitung der Jahre 1273–1300 empfahl.

Das erste Teilergebnis der neukonzipierten Fortführung ist also der vorliegende Band, der von zwei ausgewiesenen Fachleuten bearbeitet wurde. Er umfaßt 593 Urkunden, die meisten davon im Volltext, andere in Form von Regesten, ferner ein Namensregister, ein lateinisches und deutsches Wort- und Sachregister sowie ein Siegelverzeichnis mit Abbildungen. Der Bearbeitung liegen die unter dem Begriff »Editionsplan« zusammengefaßten Richtlinien zugrunde, die sich schon beim »Chartularium Sangallense« bewährt haben. Grundsätzlich ist hierbei aus Nutzersicht zu begrüßen, daß damit alle ostschweizerischen Quellenwerke eine formale Vereinheitlichung erfahren haben.

Aufgenommen sind alle Urkunden, die in irgendeiner Weise das Gebiet des heutigen Kantons Graubünden betreffen. Bei einem bündnerischen Aussteller, Empfänger oder Rechtsobjekt ist die Urkunde vollständig abgedruckt, ansonsten – etwa beim Vorkommen bündnerischer Zeugen, Bürgen usw. – wurde die Regestenform gewählt. Absolute Vollständigkeit ist bei einem pertinenzorientierten Urkundenbuch dieser Art natürlich niemals zu erreichen, der Umfang der berücksichtigten Überlieferung – nach Ausweis des »Archivverzeichnisses« (S. XXIII–XXVI) in 107 Archiven der Schweiz und ihrer Nachbarländer – ist hier jedoch besonders beeindruckend.

Die Editionen und Regesten sind mustergültig, die Register solide erarbeitet. Als nützliche Hilfsmittel sind sowohl das »lateinische« als auch das »deutsche Wort- und Sachregister« anzusehen; die Arbeit damit setzt natürlich solide terminologische Vorkenntnisse voraus. Daß solche Register nur willkommene Hilfen ohne Anspruch auf Vollzähligkeit sein können, versteht sich von selbst. Ganz hervorragend gelungen ist das Siegelverzeichnis mit den Abbildungen aller Bündner Siegel; die hier gewählte Darstellungsart sollte zum Standard aller entsprechenden Quellenwerke werden.

Insgesamt kann man zu dem Band nur gratulieren und hoffen, daß das neugestartete Gesamtprojekt weiterhin zügig abgewickelt wird. Solche Urkundenbücher erschließen der Forschung weite Felder und haben auch im Zeitalter des Internet und der neuen Herausforderungen an die Archive ihre Berechtigung behalten.

Robert Kretzschmar

Chartularium Sangallense, Bd. VIII (1362–1372), bearb. v. OTTO P. CLAVADETSCHER u. STEFAN SONDEREGGER (Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1998. XXIII, 650 S., 17 Abb. Geb. DM 245,-.

Der vorliegende Band des Urkundenbuchs für St. Gallen (Stift, Stadt, Landschaft) schließt chronologisch an Band VII von 1993 an und bietet die Urkunden von 1362 bis 1372. Unter Bezugnahme auf die Besprechung jenes Bandes in dieser Zeitschrift (Bd. 14, 1995, S. 363) kann hinsichtlich der methodischen Vorgaben des Editionsprojekts auf die dortigen Angaben verwiesen werden: Intention, Editionsgrundsätze und Anlage haben sich auch im neuen Band nicht verändert. Als neuer Bearbeiter erscheint jetzt neben Otto P. Clavadetscher mit Stefan Sonderegger der künftige Betreuer des Urkundenbuchs, der bereits für diesen Band gleichberechtigt mit verantwortlich zeichnet.

Vorgelegt werden hier die Urkundennummern 4778 bis 5332. Dazu kommen etliche Nachträge zu den Bänden III bis VII, wobei mehrfach auch Überlieferung aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart (v.a. Grafschaft Hohenberg und Kloster Weingarten) aufgenommen wurde. Überhaupt sind die Bestände der südwestdeutschen Staats- und Stadtarchive wiederum in umfangreichem Maße in den Band mit eingegangen. Neben dem Hauptstaatsarchiv gilt dies natürlich vor allem für das Ge-